

VI b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

Maßnahme: (Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung	
Fördergegenstand: • Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen (auch im landwirtschaftlichen Bereich), • Flächenentsiegelung (auch Schottergarten) einschließlich Wiederherrichtung der Geländeoberfläche und Begrünung (Einsaat, Anpflanzungen) • Flächenrenaturierung (u.a. Brachen, öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen, sowie in Verbindung mit der Schaffung von erneuerbaren Energien)	
Von der Förderung ausgeschlossen: • keine Förderung von Renaturierung von Fließ- und Still-gewässern • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
ggf. Fördervoraussetzungen • Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)	
Fördersatz ¹: 40% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

VI c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche

Maßnahme: Entwicklung, Vernetzung, Pflege, Erhalt und Wiederherstellung von linienhaften Landschaftselemente, vorhandener Biotope und Arten, Naturschutzgebieten und - Flächen und prägender Elemente der Kulturlandschaft, Grünflächenkonzepten, Projektmanagement	
Fördergegenstand: • Erhaltung, Pflege und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente (z.B. Feldrain, Grünstreifen, Gehölzstreifen, Blühwiesen, artenreichen Ackerstreifen, Streuobstwiesen etc.) • Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Vernetzung vorhandener Biotope und Arten (z.B. Erhaltung von Flächen als Artenreservoir für wildlebende Tier- und Pflanzenarten und seine Funktion, Entwicklung von Pflege- und Entwicklungsplan, etc.) insbesondere auch im Ackerbau (z.B. Hecken, Ackerbrachen, Blühstreifen und Blühflächen) • Erhalt und Pflege von Naturschutzgebieten und -Flächen (z.B. Hormersdorfer Hochmoor, Geyerische Platte sowie die Hermannsdorfer Wiesen in Elterlein) • Erhalt, Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft • Förderung von Grünflächenkonzepten (u.a. Ökokonto-Maßnahmen, Verwaltungssoftware, Kompensationsflächenkataster) • Schaffung und Weiterführung Projektmanagement zu Vorhaben zur Bewahrung, Gestaltung und Vernetzung der Natur- und Kulturlandschaft	
Von der Förderung ausgeschlossen: • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
ggf. Fördervoraussetzungen • Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)	
Fördersatz ¹: 80% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für das Handlungsfeld Nr. VI

Das Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter
[https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg zur Förderung/Beschreibung der Vorhabenauswahl.pdf](https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg_zur_Förderung/Beschreibung_der_Vorhabenauswahl.pdf)

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2026 begonnen werden und muss bis zum 31.12.2028 vollständig umgesetzt sein. Der spätestmögliche Abrechnungstermin bei der Bewilligungsbehörde ist der 31.03.2029.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://zwoenitztal-greifensteine.de/leader.html>

Projektformular LEADER-Förderung

2in1 – von der Projektidee zum Vorhabenantrag

Mit der Einreichung dieses Dokumentes beim Regionalmanagement des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. vor einem Förderaufruf werden die Daten zum Vorhaben unverbindlich erfasst und vorgeprüft. Dies ist noch kein Förderantrag und stellt keine Rechtsgrundlage in Voraussetzung einer Zusage auf Förderung dar. Die Einreichung des Vorhabenantrages in einem Förderaufruf macht Ihre Angaben verbindlich. Erst nach Erteilung eines positiven Votums durch das Entscheidungsgremium kann der komplette, formgebundene Antrag beim zuständigen Landratsamt Erzgebirgskreis zur Bewilligung eingereicht werden. Mit der Umsetzung darf erst nach Einreichung des Fördermittelantrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen werden.

Vorhaben- Nr.
wird durch Regional-
management vergeben

Eingegangen am:

Angaben zum Antragsteller

Name/ Organisation:	
Anschrift	
Telefon (Mobil- und Festnetz)	
E-Mail	

Ansprechpartner

nur auszufüllen, wenn vom Antragsteller abweichend

Name, Vorname:	
Telefon (Mobil- und Festnetz)	
E-Mail	

Daten zum Vorhaben

Kurztitel: (kurz und prägnant)		
Standort des Vorhabens: (Adresse, Gemarkung, Flurstück)		
Umsetzungszeitraum:	von MM/JJ	bis MM/JJ

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Bilder/Fotoaufnahmen bitte digital einreichen)	1. Beschreibung der Ausgangslage und IST-Zustand 2. Inhalt des Vorhabens 3. Zielsetzung	
Finanzierungsplan		
Vorsteuerabzugsberechtigung (bezogen auf das Vorhaben)	ja	nein
Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug werden die Netto-Gesamtausgaben als Berechnungsgrundlage des Zuschusses verwendet.		
Gesamtausgaben (EUR) = Förderfähige Ausgaben	brutto	
	netto nur auszufüllen bei Vorsteuerabzugs- berechtigung	
Fördersatz Grundlage bildet der <u>Basisfördersatz</u> ; mögliche Aufschläge legt das Entscheidungsgremium im Auswahlverfahren fest	in %:	
Beantragter Zuschuss (EUR)		
Erklärung des Antragstellers		
<u>Eigenerklärung zur Finanzierung des Vorhabens bis zum Erhalt der LEADER-Förderung</u> Hiermit erkläre ich als Antragsteller, dass ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des LEADER-Vorhabens vorhanden sind und somit eine Vorfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Über die Möglichkeit, bei der Bewilligungsbehörde mit dem Förderantrag auch einen Antrag auf Vorschussgewährung (50 % der gewährten Zuwendung) zu stellen, wurde ich informiert. <u>Ausschluss eines vorzeitigen Vorhabenbeginns</u> Mir ist bekannt, dass mit der Umsetzung des Vorhabens erst nach Einreichung des Fördermittelantrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen werden darf. Es wird versichert, dass mit dem Vorhaben bisher noch nicht begonnen wurde.		

Einreichung der Unterlagen und Kontakt	Bei der Einsendung dieses Formulars als Vorhabenantrag beachten Sie bitte die Unterlagen-Checkliste! Diese weist Ihnen alle Anlagen aus, welche zur Vorhabenauswahl benötigt werden. <u>Hinweise zur Einreichung des Vorhabenantrages</u> Einzureichen ist das Formular in elektronischer Form per E-Mail und zusätzlich in Papierform. Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. Regionalmanagement Greifensteinstraße 44 09427 Ehrenfriedersdorf www.zwoenitztal-greifensteine.de 037346 687/-10 /-11 /-17 info@zwoenitztal-greifensteine.de Alle eingereichten Unterlagen verbleiben zu Nachweiszwecken beim Regionalmanagement.
Hinweis: Der Antrag ist nur vollständig, wenn die laut Unterlagen-Checkliste notwendigen Anlagen bis zum festgelegten Aufruf-Einreicheschluss vorliegen. Unvollständige Anträge können vom Regionalmanagement nicht bearbeitet werden.	

Datenschutzinformation		
Informationen für Antragsteller und bei der Antragstellung beteiligte Personen zur Datenverarbeitung durch die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des GAP-Strategieplanes (GAP-SP) für die Förderperiode 2023-2027		
Die LEADER-Aktionsgruppe der Zwönitztal-Greifensteinregion (nachfolgend: LAG), ansässig in Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf verarbeitet die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten für Ihre Beratung und zur Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) i.V.m. der Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023, dem GAP-Strategieplan in der Förderperiode 2023 bis 2027, der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) sowie ggf. Art. 6 Abs. 1 a DSGVO (Einwilligung). Nach den Vorgaben für das Auswahlverfahren bei der LAG werden ggf. Daten an beteiligte Stellen (z.B. Entscheidungsgremien, LEADER-Bewilligungsbehörde) übermittelt und / oder veröffentlicht. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht. Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht gegenüber der LAG auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Mit allen Anliegen zum Datenschutz können Sie sich an das Regionalmanagement wenden. (037346/68710; info@zwoenitztal-greifensteine.de).		
Einwilligungserklärung für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die LEADER-Aktionsgruppe der Zwönitztal-Greifensteinregion im Rahmen der Beantragung und Durchführung des LEADER-Vorhabens.		
Ich bin einverstanden mit der Nutzung meiner Kontaktdaten für die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit der LAG. Dies umfasst z.B. auch die Nutzung meiner Mailadresse. Mir ist bewusst, dass die vorliegende Einwilligung freiwillig erfolgt und ich diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann. Ein Widerruf ist u.a. möglich durch Schreiben an das Regionalmanagement, Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf. Für die Rechtmäßigkeit der auf Grundlage meiner Einwilligung erfolgten Verarbeitungen vor Erklärung des Widerrufs bleibt der Widerruf unbeachtlich.		

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Verfahrensablauf LEADER- Förderung

Sie haben eine Projektidee?
Dann wenden Sie sich an unser
Regionalmanagement!

Wir **informieren** gern zu den
Fördermöglichkeiten.
Danach füllen Sie die **Projektskizze** mit
ersten Daten und vereinbaren einen
kostenfreien **Beratungstermin**.

Kontakt

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-
Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement

Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

037346 687-10 /-11 /-17
info@zwoenitztal-greifensteine.de

1
INFORMIEREN
BERATEN
IDEE SKIZZIEREN

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben
Einreichfrist ca. 6 - 8 Wochen

**Einreichung schriftlicher und
elektronischer Vorhabenantrag**
beim Regionalmanagement

Beschluss in der Sitzung des
Entscheidungsgremiums

Positives Votum

- Information Antragsteller zur Auswahl
des Vorhabens

Negatives Votum

- Information Antragsteller, dass das
Vorhaben keine Befürwortung erhielt
- Begründung und Hinweis auf Wider-
spruchsmöglichkeiten erfolgt
- erneute Einreichung des Vorhabens
im nächsten inhaltsgleichen Aufruf
möglich

2
AUFRUFE
VERFOLGEN &
PROJEKTANTRAG
EINREICHEN

**Einreichung des Fördermittel-
antrages** innerhalb der Frist laut Aufruf
(**ansonsten Verfall der Auswahlent-
scheidung**)

→ **Frühstmöglicher Beginn zur Umset-
zung des Vorhabens nach Eingang des
Fördermittelantrages bei der Bewilli-
gungsbehörde**

Bearbeitung und anschließende
Bewilligung (ggf. Vorschusszahlung)

Nach Abschluss des Vorhabens:
Beantragung, Prüfung und
Auszahlung der Fördermittel

3
VOTUM
wenn positiv,
dann weiter zur
BEWILLIGUNGS-
STELLE

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Handlungsfeld: Natur und Umwelt	
Maßnahmen-schwerpunkt:	
VI a) Gewässergestaltung und – Sanierung sowie Renaturierung inkl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließenden Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
Maßnahme:	Auf- und Ausbau des Erosionsschutzes, Vorhaben zur Hochwasservorsorge, Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern, großräumige Biotopentwicklung
Fördergegenstand:	• Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens (z.B. Grünanlagen wie Grünstreifen, Feldrainen, Grundstückseinfassungen etc.) • Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge (z.B. nachhaltigen Entwässerungs- und Verdunstungssysteme nach dem Schwammstadtprinzip wie naturnahen Regenrückhaltebecken, Versickerungsanlagen, Zisternen, Grünanlagen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Bodenschutz) • Konzepte und Maßnahmen für die Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern (z.B. Pufferstreifen an Gewässern) • Großräumige Biotopentwicklungen (z.B. Gewässerverbund) und Biotopvernetzung zwischen Gewässer (z.B. Korridore schaffen, Anlagen von Auen)
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • gewinnerzielende Maßnahmen
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Förderung technischen Hochwasserschutzes erst bei nachweislicher Ausschöpfung der natürlichen Möglichkeiten wie Versickerung und Verdunstung • Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)
Fördersatz ¹:	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Handlungsfeld: Natur und Umwelt	
Maßnahmenswerpunkt: VI b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
Maßnahme:	(Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung
Fördergegenstand:	- Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen (auch im landwirtschaftlichen Bereich), - Flächenentsiegelung (auch Schottergarten) einschließlich Wiederherrichtung der Geländeoberfläche und Begrünung (Einsaat, Anpflanzungen) - Flächenrenaturierung (u.a. Brachen, öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen, sowie in Verbindung mit der Schaffung von erneuerbaren Energien)
Von der Förderung ausgeschlossen:	- keine Förderung von Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)
Fördersatz ¹:	40% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	keine
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Handlungsfeld: Natur und Umwelt	
Maßnahmenswerpunkt:	
VI c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	
Maßnahme:	Entwicklung, Vernetzung, Pflege, Erhalt und Wiederherstellung von linienhafter Landschaftselemente, vorhandener Biotope und Arten, Naturschutzgebieten und -Flächen und prägender Elemente der Kulturlandschaft, Grünflächenkonzepten, Projektmanagement
Fördergegenstand:	• Erhaltung, Pflege und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente (z.B. Feldrain, Grünstreifen, Gehölzstreifen, Blühwiesen, artenreichen Ackerstreifen, Streuobstwiesen etc.) • Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Vernetzung vorhandener Biotope und Arten (z.B. Erhaltung von Flächen als Artenreservoir für wildlebende Tier- und Pflanzenarten und seine Funktion, Entwicklung von Pflege- und Entwicklungsplan, etc.) insbesondere auch im Ackerbau (z.B. Hecken, Ackerbrachen, Blühstreifen und Blühflächen) • Erhalt und Pflege von Naturschutzgebieten und -Flächen (z.B. Hormersdorfer Hochmoor, Geyerische Platte sowie die Herrmannsdorfer Wiesen in Elterlein) • Erhalt, Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft • Förderung von Grünflächenkonzepten (u.a. Ökokonto-Maßnahmen, Verwaltungssoftware, Kompensationsflächenkataster) • Schaffung und Weiterführung Projektmanagement zu Vorhaben zur Bewahrung, Gestaltung und Vernetzung der Natur- und Kulturlandschaft
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)
Fördersatz ¹:	80% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	keine
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Unterlagen-Checkliste (Bearbeitung erfolgt durch das Regionalmanagement)

Handlungsfeld Nr. VI: Natur und Umwelt

Maßnahme:

VI a) Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung inkl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließenden Oberflächenwasser und Erosionsschutz

VI b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

VI c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche

Bis zur Einreichfrist durch den
Antragsteller **in elektronischer Form** und
in Papierform beizufügende Unterlagen

Vorhaben-Nr.

Lfd. Nr.	Unterlagen	bei-gefügt	fehlt	Bemerkung
1	• Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Auflassungsvormerkung, unterzeichneter Grundstücksüberlassungsvertrag) bzw. • Vorlage des Miet- oder Pachtvertrages (bei Förderung für Nutzungsberechtigte eines Grundstückes) • Bei Wegen und Beschilderungen Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung (z.B. Gestattungsvertrag)			
2	Flurkartenauszug mit eingezeichneter Lage des Objektes (falls zutreffend)			
3	Fotodokumentation vom Ist-Zustand (1 Datei im Format PDF oder als Word-Dokument)			
4	Bei investiven Vorhaben Baupläne (z.B. Grundriss, Ansichten, Schnitt)			
5	Darstellung der Kosten • Kostenberechnung nach DIN 276 <u>oder</u> • Angebote der Firmen <u>oder</u> • Kostenzusammenstellungen bei nichtinvestiven Vorhaben			
6	Stellenbeschreibung bei Förderung von Projektmanagements			

6 PROJEKTAUSWAHL

6.1 Grundsätze

Die Projektauswahl wird anhand bestimmter Kriterien (Kohärenz- und Rankingkriterien) getroffen, die eine Gewichtung im Hinblick auf die Einhaltung der LES und dem Beitrag zur Erreichung der Ziele darstellen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die in der LES definierten Auswahlkriterien auch für das verfügbare Budget des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ gelten.

„Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist das zentrale Finanzierungsinstrument der EU in den Bereichen Landwirtschaft und ländlicher Raum und zielt auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft ab. (SMEKUL o.J.)“

38

Zum Zeitpunkt der Auswahl ist über alle vorliegenden Vorhaben zu entscheiden.

6.2 Auswahlverfahren

Vor dem Auswahlverfahren ist ein Aufruf erforderlich. Um einen transparenten Auswahlprozess (Abb. 33) zu gewährleisten, werden folgende Inhalte auf der Homepage durch die LAG veröffentlicht:

- Aufruf zum Auswahlverfahren
- Angaben zu den möglichen Inhalten
- Selbstauferlegte Regeln zum Auswahlverfahren
- Angaben zu den Terminen
- Abschließende Auswahl durch LAG

Daneben werden zusätzlich durch die LAG noch geeignete Veröffentlichungen in digitalen Medien und Printprodukten vorgenommen, um einen hohen Bekanntheitsgrad für die Aufrufe zu erzielen.

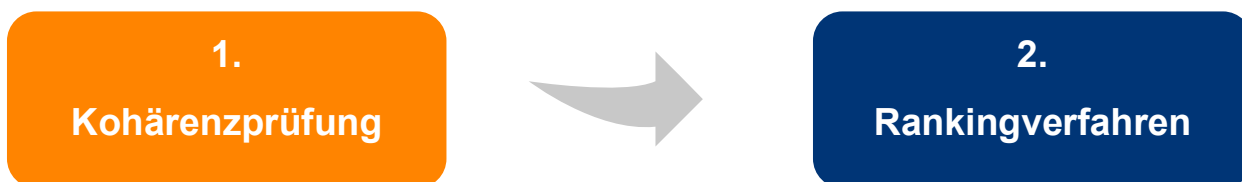


Abbildung 33: Schritte Projektauswahl (Eigene Darstellung, 2022).

³⁸ vgl. SMEKUL, o. J.b

Die LAG hat sich über die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums (siehe **Anlage 1.4**) verbindliche Regeln für das Verfahren zur Auswahl der zu fördernden Vorhaben gegeben, welche

- nichtdiskriminierend und transparent sind, Interessenkonflikte vermeiden und sicherstellen, dass einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse nicht kontrollieren,
- die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde berücksichtigen,
- eine Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben,
- die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln dokumentieren sowie kosten- und gebührenfrei für den Antragsteller sind.

6.3 Auswahlkriterien

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Verfahrensschritten. Für die Auswahl der Kriterien hat sich die LAG stark an den Empfehlungen in der Untersuchung des LfULG „Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele“ orientiert. Mit der Anwendung der Auswahlkriterien beurteilt das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit von Vorhaben entsprechend der LAG-eigenen Vorgaben. Die Festlegung der Förderfähigkeit nach FRL LEADER obliegt grundsätzlich der Bewilligungsbehörde. Mittels passender Beratungsangebote durch das Regionalmanagement an den potenziellen Antragsteller soll die Herstellung der Förderfähigkeit forciert werden.

6.3.1 Teil 1: Kohärenzprüfung

Den ersten Teil des Auswahlverfahrens bildet die Kohärenzprüfung. Dafür muss das Vorhaben die Anforderungen an die formulierten Kriterien erfüllen, anderenfalls droht der Ausschluss. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass nur Vorhaben unterstützt werden, die inhaltlich den Zielen LES entsprechen. Deshalb stellt die Kohärenzprüfung einen sehr sensiblen Teil der Vorhabenauswahl dar. Gleichzeitig sollen Kohärenzkriterien möglichst wenig Auslegungsspielraum bieten, um eine subjektive Auswahl der Vorhaben auszuschließen.

Folgende Anforderungen müssen im Rahmen der Kohärenzprüfung erfüllt werden:

1. Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.
2. Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
3. Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.
4. Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.

Dazu hat die LAG in einzelnen Handlungsfeldern weitere Kohärenzkriterien definiert, die eine gezielte Auswahl sichern sollen:

5. Das zu fördernde Unternehmen entspricht der KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Nur Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit)
6. Die öffentliche Zugänglichkeit wird nach Fertigstellung von öffentlichen Freizeit-Infrastrukturmaßnahmen gewährleistet. (Nur Handlungsfeld Tourismus)
7. Die Beherbergungseinrichtungen (außer Camping & Stellplätze) besitzen nach der Umsetzung des Vorhabens mindestens vier Gästebetten. (Nur Handlungsfeld Tourismus)
8. Die zu fördernde Kita oder Schule muss im Bedarfsplan des Jugendamtes des Landkreises bzw. des Schulamtes enthalten sein. (Nur Handlungsfeld Bilden)

9. Das Gebäude wurde vor 1945 errichtet. (Nur Handlungsfeld Wohnen)

10. Es werden einheimische bzw. standortgerechte Gehölze oder Pflanzen verwendet. (Nur Handlungsfeld Natur und Umwelt)

Handlungsfeld	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Grundversorgung und Lebensqualität	×	×	×	×						
Wirtschaft und Arbeit	×	×	×	×	×					
Tourismus und Naherholung	×	×	×	×		×	×			
Bilden	×	×	×	×				×		
Wohnen	×	×	×	×					×	
Natur und Umwelt	×	×	×	×						×

Tabelle 16: Handlungsfelder nach Kohärenzprüfung.

Einige Handlungsfelder haben maximal bis zu zwei individuelle regionaltypische Prüfkriterien. Die Prüfung dieser Anforderungen kann nur mit einem positiven oder negativen Ergebnis beantwortet werden. Zwischenabstufungen sind nicht möglich.

6.3.2 Teil 2: Mehrwertprüfung

Eine besondere Stellung innerhalb der Kohärenzkriterien nimmt die Mehrwertprüfung ein. Die LAG hat sich für ein schlankes Verfahren entschieden, welches durch Handlungsempfehlung des LfULG präferiert wurde. Es erfolgt keine gesonderte Prüfung von Mehrwertkriterien. Dokumentiert wird der Mehrwert eines Vorhabens über das Erreichen einer Mindestschwelle der Punkte bei den Rankingkriterien. Gewählt wurde eine Mindestschwelle von 30 Prozent.

Damit ergeben sich folgende Punktwerte in den einzelnen Handlungsfeldern, die im Zuge der Mehrwertprüfung erreicht werden müssen, ob in das Rankingverfahren einzutreten:

Handlungsfeld	Maximal zu erreichende Punktzahl	Mindestens zu erreichende Punktzahl (Mehrwert)
Grundversorgung und Lebensqualität	29	9
Wirtschaft und Arbeit	27	8
Tourismus und Naherholung	31	9
Bilden	23	7
Wohnen	20	6
Natur und Umwelt	24	7

Tabelle 17: Handlungsfelder nach Mehrwertprüfung.

6.3.3 Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Im zweiten Schritt soll durch die Bewertung nach abgestimmten Kriterien die Qualität des zu fördernden Vorhabens für die Region bewertet werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass nur die besten und für die Region sinnvollsten Vorhaben ausgewählt werden. Verschiedene Punktzahlen können je Rankingkriterium erreicht werden. Bei besonders relevanten Kriterien können mehr Punkte vergeben werden. Durch diese Gewichtung der Punktwerte ist eine bessere Steuerungsmöglichkeit für die LAG gewährleistet, welches Vorhaben die Ziele der LES am besten erfüllt. Die Rankingkriterien führen, anders als die Kohärenzkriterien, bei partieller Nichterreichung nicht zwangsläufig zum Ausschluss eines Projekts. Die Anforderungen an die Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bestehen jedoch auch bei diesen Kriterien. Die Rankingkriterien erfüllen die erforderlichen Anforderungen an Eindeutigkeit, Klarheit und Verständlichkeit. Sie sind objektiv, relevant und prüf- und kontrollfähig.

Einige Rankingkriterien finden sich in allen Handlungsfeldern wieder, andere sind auf bestimmte Handlungsfelder angepasst. Eine besondere Rolle kommt im Zuge des Rankingverfahrens der Wertschätzung der Barrierereduzierung zu.

Bei Punktgleichheiten wird das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf bevorzugt. Eine vollständige Übersicht der Rankingkriterien ist in **den nachfolgenden Arbeitsblättern** zu finden.

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Kohärenz- und Rankingkriterien

Handlungsfeld Nr. VI: Natur und Umwelt				
Die Kohärenzkriterien sind Pflichtkriterien und müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Entscheidungsgremium mit „Ja“ beantwortet werden können.				
Kohärenzkriterien		Ja	Nein	Begründung
1	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben:			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisste ist gegeben:			
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf: (Ist gegeben, wenn das Vorhaben die Mindestschwelle der Punkte im Rankingverfahren erreicht.)			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheint gesichert:			
5	Es werden einheimische bzw. standortgerechte Gehölze oder Pflanzen verwendet (siehe Übersicht regionale Gehölzarten):			
Rankingkriterien				
Rankingkriterien bei Punktegleichstand erhält das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf den Zuschlag		Mögliche Punkte	Bewertung	Erreichte Punkte
1	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung:	0	nein	
		1	ja	
		3	herausragend	
2	Durch den Rückbau wird das Ortsbild erheblich verbessert:	0	nein / nicht relevant	
		1	in Ortsrandlage	
		3	im Innenbereich	
3	Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung:	0	nein	
		1	überörtlich	
		2	gesamte Region	
		3	überregional	

Rankingkriterien		Mögliche Punkte	Bewertung	Erreichte Punkte
4	Im Rahmen des Vorhabens wird vormals bebaute Fläche entsiegelt:	0	nein / nicht relevant	
		1	ja, trifft zu	
		3	ja, mit anschließender Renaturierung	
5	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar:	0	nein / nicht relevant	
		1	adaptiert / neu für LEADER-Region	
		2	adaptiert und weiterentwickelt	
		3	Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend	
6	Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmeübergreifenden Komplexvorhabens:	0	nein / nicht relevant	
		1	erreicht ein weiteres Handlungsfeldziel	
		2	erreicht zwei weitere Handlungsfeldziele	
		3	erreicht mind. drei weitere Handlungsfeldziele	
7	Das Vorhaben unterstützt die Neuanlage oder Renaturierung naturnaher Kleingewässer und schafft naturnahe Uferbereiche, stärkt die Biotopvernetzung, verbessert den Hochwasserschutz, unterstützt die Schutzgebietsfunktion und/oder schützt bedrohte Arten:	0	nein / nicht relevant	
		1	eine Funktion wird erfüllt	
		3	zwei Funktionen werden erfüllt	
8	Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz:	0	nein / nicht relevant	
		1	ja, es leistet einen Beitrag	
		3	ja, in besonderem Maße	
9	Das Vorhaben fördert die Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen:	0	nein / nicht relevant	
		1	ja, trifft zu	
Mindestens zu erreichende Punktzahl (Mehrwertschwelle)				7
Maximal zu erreichende Punktzahl				24
Vom Vorhaben erreichte Gesamtpunktzahl				